

Ein Zukunftsfonds Ausbildung für Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 13.10.2025

Prof. Dr. Gerhard Bosch

- Rückgang der Ausbildungsquote von **6,5 %** (2007) auf **4,6 %** (2024)* = **- 29 %**
- Rückgang besonders bei Kleinbetrieben (< 10 Beschäftigte) von **8,4 %** (2007) auf **4,3 %** (2024)* = **- 47 %**
- Kostenbelastung und Gefahr der Abwanderung nach Ausbildung wichtiger Grund für den Rückgang der Ausbildungsquote besonders in kleinen Betrieben:
Dort überdurchschnittliche Mobilität, Spezialisierung der Betriebe erfordert zunehmend ergänzende überbetriebliche Ausbildung
- Ausbildungsmarkt hat sich verändert: *Auszubildende heute zunehmend junge Erwachsene, die selbstständig leben. Deutliche Erhöhung der Ausbildungsvergütungen, um Attraktivität einer Ausbildung zu erhöhen, notwendig. Das können viele Betriebe nicht alleine stemmen.*

Was sind Ausbildungsfonds?

- Geldmittel, die über eine Umlage von Begünstigten erhoben werden
- Obligatorisch per Gesetz oder allgemeinverbindliche Tarifverträge
- Im Unterschied zu Steuern zweckgebunden: Rechtsprechung:
Müssen „gruppennützig sein“ (Nutzen für die Gruppe der Beitragszahler)
- Dürfen nicht für Landesaufgaben verwendet werden, z.B. Allgemeinbildung
- Risiko- und Kostenausgleich zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben
- Eigenfinanzierung von Gemeinschaftsaufgaben der Wirtschaft:
schont öffentliche Haushalte, kann wegfallende EFS-Mittel für Berufsbildung ersetzen

Ziele von Ausbildungsfonds

- **Erhöhung der Ausbildungsquote:** Verringerung der Kosten und Investitionsrisiken der Ausbildungsbetriebe
- **Verbesserung der Ausbildungsqualität,** z. B. Finanzierung überbetrieblicher Ausbildung
- **Erhöhung der Attraktivität einer Ausbildung:** Höhere Ausbildungsvergütungen
- **Gezielte Förderung** (etwa von KMUs, Personengruppen, Ausbildung in Engpassberufen etc.) über die Einnahmen- bzw. Ausgabenseite (z.B. *geringe oder keine Beiträge oder höhere Zuschüsse für KMUs*)

Gutes Vorbild: Bauhauptgewerbe

- Hoher Anteil von KMUs – hohe zwischenbetriebliche Fluktuation: Unterinvestition in Ausbildung aus Sorge vor Abwanderung
- Ausbildung stand um 1970 vor dem Kollaps (Ausbildungsquote bei 1,8 %)
- 1975 Einführung einer Umlage durch einen **allgemeinverbindlichen TV**
 - Einzug der Umlage durch SOKA-Bau (*Höhe zwischen 1,6 und 2,4 %, 2024 Einnahmen für Berufsausbildung rd. € 506 Mio.*)
 - Erstattung von ca. 50 % der Ausbildungsvergütungen an *Betriebe*
 - Reform der Berufsbilder – gemeinsame Grundausbildung
 - Finanzierung von 30 Wochen (mehr für benachteiligte Jugendliche) Ausbildung in überbetrieblichen Ausbildungsstätten
 - **Resultat: Starke Erhöhung der Ausbildungsquote (zwischen 5 und 10 %) und substanzielle Verbesserung der Ausbildungsqualität**

Gutes Vorbild: Ausbildungsfonds Pflege

- Hohe Ausbildungskosten: *hoher Kostendruck führte zu Unterinvestition in Ausbildung*
- **Gesetzliche Umlage** – Ausgleichsfonds auf Länderebene: *ambulante/stationäre Pflegeeinrichtungen (Anteil von 30,217 % des Gesamtvolumens), Krankenhäuser (57,2380 %), Länder (8,9446 %), Pflegeversicherung (3,6 %).*
- Rückerstattung von 100 % der Ausbildungsvergütungen und Finanzierung der Pflegeschulen
- Deutliche Erhöhung der Ausbildungsvergütungen (2026: € 1.490,69 im 1. und € 1.653,38 im 3. Ausbildungsjahr)
- Neuordnung der Berufe: *Zusammenführung der Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie Altenpflege*
- Qualitätsverbesserungen: *Definierte Qualitätsanforderungen an Pflegeschulen und Praxisanleitung*
- Im Ergebnis: Starke Zunahme der Zahl der Auszubildenden von 52.100 (2020) auf 63.900 (2025)

Der Bremer Ausbildungsfonds

- Modell entwickelt von einer Expertenkommission*
- Gesetz „Zur Errichtung eines Ausbildungsunterstützungsfonds im Land Bremen“ (Ausbildungsunterstützungsfondsgesetz – AusbUFG) vom 28.3.2023
 - Maximal 0,3 % der Arbeitnehmerbruttolohnsumme eines Unternehmens (Startwert = 0,27 %)
 - Bagatellgrenze für KMUs (€ 135.000 Jahresumsatz)
 - Rückerstattung pro Auszubildenden pro Jahr zwischen € 1.500 und € 2.500 (Startwert = € 2.250)
 - Finanzierung weiterer Maßnahmen zu Qualitätsverbesserung und Matching
 - Verwaltungsrat mit 7 Personen (3 Kammern, einschließlich Arbeitnehmerkammer, zwei auf die Sozialpartner und zwei auf die FH Bremen)
 - **Klage der Kammern vor Bremer Verfassungsgericht gescheitert: Start 2024/5**

Erkenntnisse

- Fonds verteilen die Kosten der Ausbildung über alle Unternehmen
- Sind geeignetes Instrument zur Erhöhung der Ausbildungsquote, der Ausbildungsqualität und der Ausbildungsvergütungen
- Einführung konflikthaft – dann Akzeptanz getragen von den ausbildenden Betrieben
- Bremer Modell auf andere Bundesländer übertragbar

Zukunftsfonds Ausbildung für NRW

- **Ziele:** Umlage zur Erhöhung der Ausbildungsquote und der Ausbildungsqualität, Sicherstellung außerbetrieblicher Ausbildung
- **Höhe der Umlage:** 0,5% der Bruttolohnsumme, um eine substantielle Kostenentlastung zu erreichen
- **Keine Doppelbelastung** von Betrieben, die schon eine Umlage zahlen und Ausnahme für Bereiche mit überwiegend schulischer Ausbildung (z.B. Erziehung)
- **Anreiz zur Eigeninitiative:** Branchen, die die Fondsmittel selbst verwalten wollen, sollen diese Möglichkeit über einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag erhalten

Kalkulation der Einnahmen und Ausgaben einer Umlage von 0,5%

- Mit einer **Umlage von 0,5%** von allen Beschäftigten, außer denen in schon umlagepflichtigen Branchen oder in Branchen mit überwiegend schulisch Ausgebildeten, hätte man 2025 in NRW pro Jahr rd. **1.372 Mrd €** erzielt.
- 2025 wären rd. 254 500 Ausbildungsverhältnisse erstattungsfähig gewesen
- Man kann damit jedem Ausbildungsbetrieb **pro Auszubildenden pro Jahr 5000 €** zahlen (Kosten 1.272,50 Mrd. €), was eine große Entlastung wäre.
- Rund **100 Mio € blieben für weitere Maßnahmen**, wie der Förderung überbetrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung.

Vielen Dank!

IAQ

